

Leistungsbewertungskonzept
des Friedrich-Spee-Gymnasiums Geldern
für das Fach

Musik

in den Sekundarstufen I und II

(Stand: Oktober 2025)



1. Grundsätze und Ziele

Die Leistungsbewertung im Fach Musik erfolgt auf der Grundlage der rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung im Schulgesetz (§48 SchulG1) und den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II (§ 6 APO-SI2 bzw. § 13-17 APO-GOSt3).

In der Sekundarstufe I bilden „sonstige Leistungen im Unterricht“ die Grundlage der Leistungsbewertung. In der Sekundarstufe II können zusätzlich schriftliche Leistungen (Klausuren, Facharbeiten) in die Bewertung einfließen. Hierbei gilt, dass sich die Leistungsbewertung grundsätzlich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen bezieht.

Alle Überprüfungsformen mündlicher, schriftlicher und praktischer Art sind darauf ausgerichtet, den jeweils individuell erreichten Lernstand hinsichtlich der jeweils relevanten Kompetenzerwartungen der Bereiche „Rezeption“, „Produktion“ und „Reflexion“ festzustellen. Der Unterricht gibt jedem Schüler und jeder Schülerin dabei die Gelegenheit, die geforderten Kompetenzen zu erwerben, zu üben und zu zeigen. Bei Gruppenarbeiten kann der individuelle Beitrag eines Schülers oder einer Schülerin individuell bewertet werden.

Mit Hilfe von kontinuierlicher Beobachtung einerseits und punktuellen Überprüfungen andererseits bewertet die Lehrkraft Qualität, Quantität und Kontinuität aller erbrachten Leistungen. Grundsätzlich stellt die Lehrkraft Transparenz über die Leistungsformen und ihre Bewertung her und teilt den Schüler*innen diese in regelmäßigen Abständen mit. Die Ergebnisse einer Leistungsbewertung dienen als Grundlage sowohl für die Planung weiterer Lernprozesse des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin, als auch für die weitere Gestaltung des Unterrichts durch die Lehrkraft.

Das vorliegende Konzept ermöglicht einerseits eine gewisse Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit von Leistungsbewertungen. Andererseits dient es als Basis für den Austausch der Fachkollegen über ihre Leistungserwartungen. In regelmäßigen Abständen prüft die Fachkonferenz die Aktualität und Eignung des Konzeptes und erneuert es gegebenenfalls.

2. Kriterien zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Im Fachunterricht Musik der Sekundarstufe I beruht die Leistungsbewertung ausschließlich auf den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“. Dazu zählen mündliche Beiträge, Führung einer Unterrichtsmappe, schriftliche Überprüfung von Unterrichtsinhalten, praktische Musikbeiträge, Hausaufgaben, Recherchen, Referate, Präsentationen von Unterrichtsergebnissen, Gestaltungen sowie musikalisch-praktische und musikbezogene Arbeiten.

Die Beurteilung orientiert sich an den in den Kernlehrplänen beschriebenen Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion und Reflexion. Bewertet werden die Qualität, Kontinuität und Weiterentwicklung der individuellen musikalisch-ästhetischen Kompetenzen.

Bewertungskriterien:

- Qualität und Häufigkeit mündlicher und praktischer Beiträge
- Kreativität und Eigenständigkeit bei musikalischen Gestaltungen
- Fachgerechter Umgang mit Musikbegriffen und Notationen
- Reflektiertes Musikhören und begründete Urteilsbildung

- Kooperation, Engagement und Zuverlässigkeit in Gruppenprozessen
- Lernfortschritt und Entwicklung über die Zeit

3. Kriterien zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II erfolgt die Leistungsbewertung in den Beurteilungsbereichen „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“. Beide Bereiche sind für die Gesamtnote relevant und werden nach den rechtlichen Vorgaben der APO-GOSt bewertet.

3.1 Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit

Die Bewertung erfolgt kumulativ und umfasst alle Beiträge im Unterricht, z. B. mündliche Beteiligung, Präsentationen, Hausaufgaben, Portfolios oder praktische Arbeiten. Bewertet werden insbesondere folgende Kriterien:

- Bereitschaft, sich auf musikalische Fragestellungen einzulassen
- Strukturiertes und präzises Argumentieren unter Verwendung der Fachsprache
- Entwicklung und Planung musikalischer Lösungsansätze
- Kritische Reflexion eigener und fremder musikalischer Beiträge
- Anwendung von Wissen und Transfer auf neue Situationen
- Kooperation und konstruktive Gruppenarbeit
- Dokumentation und Präsentation musikalischer Arbeitsergebnisse

3.2 Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II

Unabhängig vom Klausurtyp ermöglicht jede Klausur Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Schwerpunktmäßig werden dabei Leistungen im Anforderungsbereich II geprüft. Beispiele für Leistungen in den Anforderungsbereichen I bis III sind die folgenden:

- Anforderungsbereichs I: z. B. musikalische Sachverhalte mit Hilfe von Fachbegriffen bezeichnen, Musik / Bilder / subjektive Eindrücke angemessen erfassen, Höreindrücke / den Inhalt eines Textes / einen Sachverhalt / die Aussage eines Mediums zusammenfassen.
- Anforderungsbereich II: z. B. Strukturmerkmale von Untersuchungsgegenständen unter Anwendung geeigneter fachlicher Methoden aspektbezogen ermitteln und beschreiben, ein Gestaltungskonzept erstellen, einen Sachverhalt / eine These / einen fachlichen Zusammenhang unter Berücksichtigung von Fachkenntnissen und Untersuchungsergebnissen veranschaulichen.
- Anforderungsbereichs III: z. B. einen Untersuchungsgegenstand / Sachverhalt / eine These unter Einbezug der Untersuchungsergebnisse und des Fachwissens im Rahmen der Aspektierung hinterfragen und begründend zu einer individuellen Einschätzung kommen, Untersuchungsgegenstände unter Einbeziehung von Arbeitsergebnissen und Fachkenntnissen aspektorientiert deuten, vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse und des

Fachwissens im Rahmen der Aspektierung eine eigenständige Position begründend einnehmen.

Die Bewertung der Klausuren wird durch ein Punkteschema transparent gemacht (zum Beispiel in einer Musterlösung). Die Notenvergabe orientiert sich am im Zentralabitur verwendeten Bewertungsschema:

Note	Punkte	Prozentzahl	Note	Punkte	Prozentzahl
sehr gut plus	15	100-95	befriedigend minus	7	59-55
sehr gut	14	94-90	ausreichend plus	6	54-50
sehr gut minus	13	89-85	ausreichend	5	49-45
gut plus	12	84-80	ausreichend minus	4	44-39
gut	11	79-75	mangelhaft plus	3	38-33
gut minus	10	74-70	mangelhaft	2	32-27
befriedigend plus	9	69-65	mangelhaft minus	1	26-20
befriedigend	8	64-60	ungenügend	0	19-0

Die Darstellungsleistung einer Klausur wird mit 20% der Gesamtzensur berücksichtigt.

Die Bewertung einer jeden Klausur schließt die Entscheidung darüber ein, ob Anlass besteht, aufgrund gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form die Bewertung der Arbeit um bis zu zwei Notenpunkte herabzusetzen oder nicht. Auch wenn diese Entscheidung in einem gesonderten Schritt erfolgt, ist sie integraler Bestandteil jeder Bewertung einer Klausur.